Information gemäß § 5, § 7 und § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG) Oberbank ZOIN

Fassung Juni 2017

1. Beschreibung des Unternehmens

- Oberbank AG, Untere Donaulände 28, A-4020 Linz
- Hauptgeschäftstätigkeit: Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bank- und andelsgeschäften aller Art im In- und Ausland
- Firmenbuchnummer/Firmenbuchgericht: FN 790063 w, Landesgericht Linz
- Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht

2. Die Beschreibung der Finanzdienstleistungen

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung: Bei ZOIN handelt es sich um eine sichere und einfache Möglichkeit, mit dem Smartphone Geld zwischen zwei Privatpersonen zu senden, zu empfangen oder anzufordern. Um teilzunehmen benötigt man nur ein internetfähiges Handy (Android ab Version 5 oder iOS ab Version 9) und eine Oberbank Bankomatkarte, um Geld zu senden, lediglich die Mobilfunknummer des Empfängers. Die Zahlung erfolgt binnen weniger Sekunden und der Empfänger kann sofort darüber verfügen.

Jeder ZOIN-Teilnehmer kann einfach und sicher über sein Smartphone

- Geld an einen Kontakt oder eine gewünschte Telefonnummer senden,
- Geld von einem Kontakt oder einer gewünschten Telefonnummer empfangen,
- Geld von einem Kontakt oder einer gewünschten Telefonnummer anfordern,
- Nachrichten (inkl. Bildern) mit Empfängern oder Sendern oder weiteren ZOIN Teilnehmern im Rahmen einer Transaktion austauschen

Im Zuge der Registrierung lädt sich der Kunde die kostenlose Oberbank-Wallet herunter und registriert sich für ZOIN. Die Oberbank-Wallet führt den Kunden durch den Registrierungsprozess. Er benötigt dazu seine Zugangsdaten für das Kundenportal.

Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet: Das Entgelt für die P2P-Funktion ZOIN und die von der Oberbank im Zusammenhang mit ZOIN vorausgesetzten Produkten und den dafür erbrachten Leistungen sind den jeweils aktuellen Konditionenblättern zu entnehmen. Für deren Entgeltänderungen gilt, soweit sie mit dem Kunden nicht individuell vereinbart werden, Z 45 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Oberbank. Die Kapitalertragssteuer (KESt) und die EU-QUSt werden für die entsprechenden Kunden von der Oberbank abgeführt. Für den Kunden können weitere Steuern oder sonstige Kosten anfallen, die nicht über die Oberbank abgeführt oder von ihr verrechnet werden. Die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln sind vom Kunden selbst zu tragen.

3. Hinweis auf das Rücktrittsrecht gem. § 8 FernFinG

Der Kunde ist berechtigt, von dem geschlossenen Fernabsatzvertrag binnen 14 Tagen zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Hat der Kunde die Vertragsbedingungen und gegenständlichen Informationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen. Die Frist ist jedenfalls gewährt, wenn die Rücktrittserklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Sollte der Kunde vom Rücktrittsrecht Gebrauch machen wollen, so ist der Rücktritt gegenüber der Oberbank AG ausdrücklich zu erklären. Der Rücktritt ist an die unter 1. genannte Adresse zu richten. Sollte von diesem Rücktrittsrecht nicht binnen 14 Tagen ab Abschluss des Vertrages Gebrauch gemacht werden, so gilt der abgeschlossene Vertrag auf unbestimmte Zeit. Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Vertragserfüllung erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers begonnen werden. Tritt der Kunde in der Folge wirksam vom Vertrag zurück, kann die Oberbank AG die unverzügliche Zahlung des Entgelts für die vertragsmäßig tatsächlich bereits erbrachte Dienstleistung verlangen. Der zu zahlende Betrag darf nicht höher sein, als dem Anteil der bereits erbrachten Dienstleistung im Verhältnis zum Gesamtumfang der vertraglich vereinbarten Dienstleistung entspricht. Die Oberbank AG hat dem Kunden binnen 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung jeden Betrag, den sie vom Kunden vertragsmäßig erhalten hat, abzüglich des in den beiden vorangegangenen Sätzen genannten Betrags zu erstatten. Der Kunde hat innerhalb von 30 Tagen ab Absendung der Rücktrittserklärung der Oberbank AG von ihr erhaltene Geldbeträge zurückzugeben. Der Kunde hat kein Rücktrittsrecht, wenn der Vertrag mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden von beiden Seiten bereits vollständig erfüllt wurde, bevor der Kunde sein Rücktrittsrecht ausübt.

4. Geltendes Recht, Gerichtsstand und Sprache

Sämtlichen vorvertraglichen Beziehungen wird österreichisches Recht zugrunde gelegt. Für das abzuschließende Geschäft ist ebenfalls österreichisches Recht anzuwenden. Gemäß Z 21 (2) der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Oberbank“ bleibt der für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Vertragsabschluss mit dem Kreditinstitut gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

Sämtliche Informationen sowie die Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass die Oberbank im Laufe des Vertrages die Kundenkommunikation in deutscher Sprache führt.

5. Angaben zum Recht der Parteien, den Vertrag zu kündigen

Die Vereinbarung von ZOIN wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie endet jedenfalls mit der Beendigung des Kartenvertrags der Bezugskarte bzw. der Kontoverbindung oder mit der Deregistrierung von ZOIN.

Sowohl der Kontoinhaber als auch der Karteninhaber können den Kartenvertrag der Bezugskarte und/ oder die Vereinbarung von ZOIN jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Das Kreditinstitut kann den Kartenvertrag der Bezugskarte und/oder die Vereinbarung von ZOIN unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Kartenvertrag der Bezugskarte und/oder die Vereinbarung von ZOIN sowohl vom Kontoinhaber und/oder Karteninhaber als auch vom Kreditinstitut mit sofortiger Wirkung gekündigt werden (außerordentliches Kündigungsrecht gem. Z 24 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Oberbank).

Die „Allgemeinen Geschäftsverbindungen der Oberbank“ gelten auch nach Beendigung der Geschäftsverbindung bis zur völligen Abwicklung weiter.

6. Information über Rechtsbehelfe

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit dem Kreditinstitut besteht die Möglichkeit, die interne Ombudsstelle zu kontaktieren:

Oberbank AG - Ombudsstelle
Untere Donaulände 28, A-4020 Linz
Tel.: +43(0)732 / 7802 - 37280
Fax.:+43(0)732 / 78 58 12
E-Mail: ombudsstelle@oberbank.at
Internet: www.oberbank.at / Kontakt / Ombudsstelle

Darüber hinaus hat sich das Kreditinstitut folgender externer, außergerichtlicher Streitschlichtungseinrichtung / Stelle zur alternativen Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten unterworfen:

Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft (FIN-NET Schlichtungsstelle)
Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien
Tel.: +43(0)1 505 42 98 Fax: +43(0)1 505 44 74
E-Mail: office@bankenschlichtung.at
Internet: www.bankenschlichtung.at

Für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Oberbank gelten die mit dem Kunden rechtsgültig vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Oberbank AG.